

## Merkblatt zur Untersuchung von Mastputen

### Probenahme:

Die Probenahme umfasst alle Mastputenbetriebe > 500 Tiere

Betriebseigene Kontrollen und amtliche Proben:

- mindestens 2 Paar Stiefelüberzieher
- Stiefelüberzieher sind zu befeuchten (steriles Wasser o.ä.)
- mit jedem Paar sollten mindestens 50% der Stallfläche abgegangen werden

### Zeitpunkt der Probenahme:

<b>Betriebseigene Kontrolle</b>	3 Wochen vor Transport der Tiere zum Schlachthof; Untersuchungsergebnisse müssen bei Schlachtgeflügeluntersuchung vorliegen; die Ergebnisse bleiben höchstens 6 Wochen gültig
<b>Amtliche Kontrolle</b>	Einmal pro Jahr alle Herden in 10% der Betriebe mit mindestens 500 Mastputen zur Abklärung positiver Befunde

### Transport

Die Proben sind den Untersuchungseinrichtungen innerhalb von 24 Stunden nach der Probenahme zuzustellen. Bei Kühlung der Proben kann die Eingangsfrist im Labor auf 48 Stunden nach Probenahme verlängert werden.

Bei fehlendem Ergebnis von betriebseigenen Kontrollen oder Überschreitung der Fristen, liegt ein unbekannter Gesundheitsstatus der Herde vor. Im Rahmen der Schlachtgeflügeluntersuchung ist wie beim Vorliegen eines positiven Ergebnisses zu verfahren. In das TRACES-Zertifikat wird in diesem Fall ein positives Ergebnis eingetragen.

Ist der Tierbesitzer mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden, wird von der zuständigen Kreisordnungsbehörde keine Bescheinigung ausgestellt.